



Die Rolle des Bundes in der ELER-Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Priv.- Doz. Dr. habil. Dieter Schweizer

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz



Aufgabe des Bundes bei der Umsetzung

➤ Nationale Strategie

- Ausarbeitung durch Bund in Abstimmung mit Ländern

➤ Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bildet als nationale Rahmenregelung eine Klammer für zentrale Maßnahmen der regionalen Programme

- Bund-Länder-Abstimmung über inhaltliche Ausgestaltung

➤ Nationales Netzwerk

Mitgliedstaaten sind nach der ELER-Verordnung verpflichtet, nationales Netzwerk zu bilden, das die Zusammenarbeit verschiedener Gebiete und Träger initiiert

Grundlage:

◆ **KOM will stärkere Lenkung durch**

a) dreistufige Programmplanung (strategische Leitlinien, nationale Strategie, regionale Programme)

b) Vorgabe von Mindestbudgets für die Achsen (mind. 10% der Mittel jeweils in den Achsen 1 und 3, mind. 25% für Achse 2 und 5% für die Leader Achse)

c) Steuerung und Überprüfung des Mitteleinsatzes und der Maßnahmen über Monitoring und Evaluationen

I. Nationale Strategie

- ◆ beschreibt die wirtschaftliche, strukturelle, ökologische und sozialökonomische Situation der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Räume und deren Entwicklungspotenziale
- ◆ formuliert ein strategisches Gesamtkonzept
- ◆ beschreibt Prioritäten für jeden Schwerpunkt
- ◆ stellt die Kohärenz mit anderen Förderpolitiken dar
- ◆ gibt die Verteilung der EU Mittel auf die Länderprogramme an



Nationale Strategie

**Unterschiedliche Situation der ländlichen Räume
in Ost und West
Nord und Süd**

führt zu unterschiedlichen Strategien und Ansätzen.

**Dies führt wiederum zu unterschiedlicher Gewichtung
in den Maßnahmen und in den Achsen.**



Nationale Strategie

Mittelverteilung auf die Bundesländer vorläufig

Programm	Verfügbare EU-Mittel 2007 bis 2013	Davon mindestens in Konvergenzregionen einzusetzen
	Mio. € in laufenden Preisen	
Baden-Württemberg	611	
Bayern	1.254	
Brandenburg + Berlin	1.062	716
Hessen	218	
Mecklenburg-Vorpommern	882	632
Niedersachsen + Bremen	815	199
Nordrhein-Westfalen	292	
Rheinland-Pfalz	245	
Saarland	28	
Sachsen	927	590
Sachsen-Anhalt	817	585
Hamburg	25	
Schleswig-Holstein	238	
Thüringen	693	451
Nationale Vernetzungsstelle	3,4	(1,6) 1)
SUMME Deutschland	8.112	3.174

- 1) Auch von den Konvergenzmitteln wird ein Abzug für die Nationale Vernetzungsstelle gemacht. Eine separate Verbuchung und Zuordnung dieses Betrages zu den Konvergenzregionen ist im Haushaltsvollzug nicht möglich.



Nationale Strategie

Verteilung der ELER-Mittel ¹⁾ auf die Schwerpunkte in den jeweiligen Programmen (Planung; Spanne in Prozent) ²⁾

	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	Schwerpunkt 4
BW	15 bis 19 %	60 bis 65 %	13 bis 17 %	≥ 5 %
BY	20 bis 23 %	58 bis 62 %	10 bis 15 %	≥ 5 %
BB+BE	29 bis 32 %	36 bis 39 %	23 bis 27 %	ca. 5 %
HH	40 bis 45 %	25 bis 30 %	25 bis 30 %	≥ 5 %
HE	20 bis 25 %	50 bis 55 %	15 bis 20 %)	≥ 5 %
MV	25 bis 30 %	25 bis 28 %	38 bis 44 %	≥ 5 %
NI+HB	40 bis 50 %	25 bis 30 %	20 bis 30 %	ca. 5 %
NW	ca. 19 %	ca. 65 %	ca. 10 %	ca. 5 %
RP	35 bis 40 %	40 bis 45 %	10 bis 15 %	5 bis 10 %
SL	15 bis 20 %	34 bis 39 %	29 bis 34 %	12 bis 17 %
SN	20 bis 30 %	25 bis 35 %	35 bis 45 %	ca. 5 %
ST	28 bis 33 %	27 bis 30 %	33 bis 40 %	≥ 5 %
SH	28 bis 34 %	28 bis 34 %	22 bis 28 %	10 bis 15 %
TH	28 bis 33 %	40 bis 45 %	18 bis 23 %	≥ 5 %

1) Hier wird die Verteilung der ELER-Mittel erfasst. Die Verteilung für die öffentlichen Ausgaben insgesamt kann davon abweichen. Die Angaben sind indikativ und vorläufig, da sich die Länderprogramme noch in der Erarbeitung und damit im Abstimmungsprozess befinden.
2) Die gemäß Leader durchgeführten Maßnahmen werden nur unter Schwerpunkt 4 aufgeführt (keine Zurechnung dieser Ausgaben zu den Schwerpunkten 1 bis 3). Die technische Hilfe bleibt in dieser Aufstellung unberücksichtigt.



II. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

- Fortführung der GAK nach kontroversen Diskussionen im Rahmen der Föderalismusreform

- Auftrag des Grundgesetzes
Mitwirkung des Bundes an Aufgaben der Länder
 - die für die Gesamtheit von Bedeutung sind
 - soweit zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich



➤ GAK-Gesetz

- Festlegung der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur
- bisherige Erweiterungen insbes. im Zuge der Weiterentwicklung des EG-Förderrechts
 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
 - Agrarumweltmaßnahmen
 - Umnutzung luf. Bausubstanz
- begrenzte Möglichkeiten für sektorübergreifende Förderung in den Bereichen
 - Umwelt- und Naturschutz (z.B. FFH-Ausgleich)
 - wirtschaftliche Entwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen ohne Agrarbezug



Hauptziele der GAK-Fördermaßnahmen

- ◆ Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
 - ◆ Unterstützung standortangepasster, besonders umweltgerechter Wirtschaftsweisen und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes
 - ◆ Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Strukturen in den ländlichen Räumen
 - ◆ Verbesserung des Küstenschutzes
- ➔ damit werden die Ziele des Nationalen Strategieplans für die drei Schwerpunkte aufgegriffen und unterstützt

GAK-Förderschwerpunkte

- 1. Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen**
einzelbetriebliche (Investitions-)Förderung, Verarbeitung und Vermarktung
- 2. Forstwirtschaftliche Maßnahmen**
Infrastruktur, Erstaufforstung, naturnahe Waldbewirtschaftung, Zusammenschlüsse
- 3. Küstenschutz**
- 4. Nachhaltige Landwirtschaft**
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Agrarumweltmaßnahmen
- 5. Verbesserung der ländlichen Strukturen**
Integrierte ländliche Entwicklung, wasserwirt. Maßnahmen



GAK-Fördergrundsätze ab 2007

- Beibehaltung der Maßnahmestruktur
- Ausrichtung an EG-rechtlichen Vorgaben der ELER-Verordnung
- PLANAK-Beschlussfassung über Fördermaßnahmen am 28. April 2006
- Regierungsentwurf für Bundeshaushalt 2007 und Finanzplanung bis 2010 sieht wie in 2006 jährliche GAK-Mittel von 615 Mio. Euro vor; zusammen mit den Landesmitteln ergibt sich ein Fördervolumen von rd. 1 Mrd. Euro jährlich

Wesentliche Änderungen

- Agrarinvestitionsförderprogramm: Anforderungen wurden vereinfacht, Regelförderung mit Zuschuss bis 25 %, für besonders tiergerechte Haltungsverfahren bis 30 %, keine Maschinenförderung, Mindestinvestitionsvolumen von 30.000 Euro
- Diversifizierung als eigenständiges Förderangebot: Zuschuss bis 25 % in den Grenzen der De-minimis-Verordnung (ab 2007 voraussichtl. Anhebung auf 200.000 Euro in drei Jahren), Mindestinvestitionsvolumen von 10.000 Euro



GAK-Fördergrundsätze ab 2007

- Marktstrukturförderung zusammengefasst und vereinfacht
 - Organisation von Erzeugerzusammenschlüssen (Marktstrukturgesetz; ökologische/regionale Produkte)
 - Vermarktungskonzeptionen
 - Investitionen von Zusammenschlüssen bis 35 %, KMU bis 25 %, größere Unternehmen bis 20 % einheitlich in allen Bundesländern, Ausschluss von Schlachtung und Ölmühlen wegen Überkapazitäten, Aufnahme der Leasingförderung

- Integrierte ländliche Entwicklung: u.a. Umsetzung von LEADER-Konzepten ermöglichen



GAK-Fördergrundsätze ab 2007

- Fortführung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (Überprüfung mit Vorschlägen der Kommission zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ab 2010)
- Agrarumweltmaßnahmen mit abgesenkten Prämien durch aktuelle Preis- und Kostenstruktur, Berücksichtigung der Entkoppelung und cross compliance sowie Wegfall der Anreizkomponente
- forstwirtschaftliche Maßnahmen vereinfacht und konzentriert auf Erstaufforstung und naturnahe Waldbewirtschaftung, Zusammenschlüsse, Infrastruktur

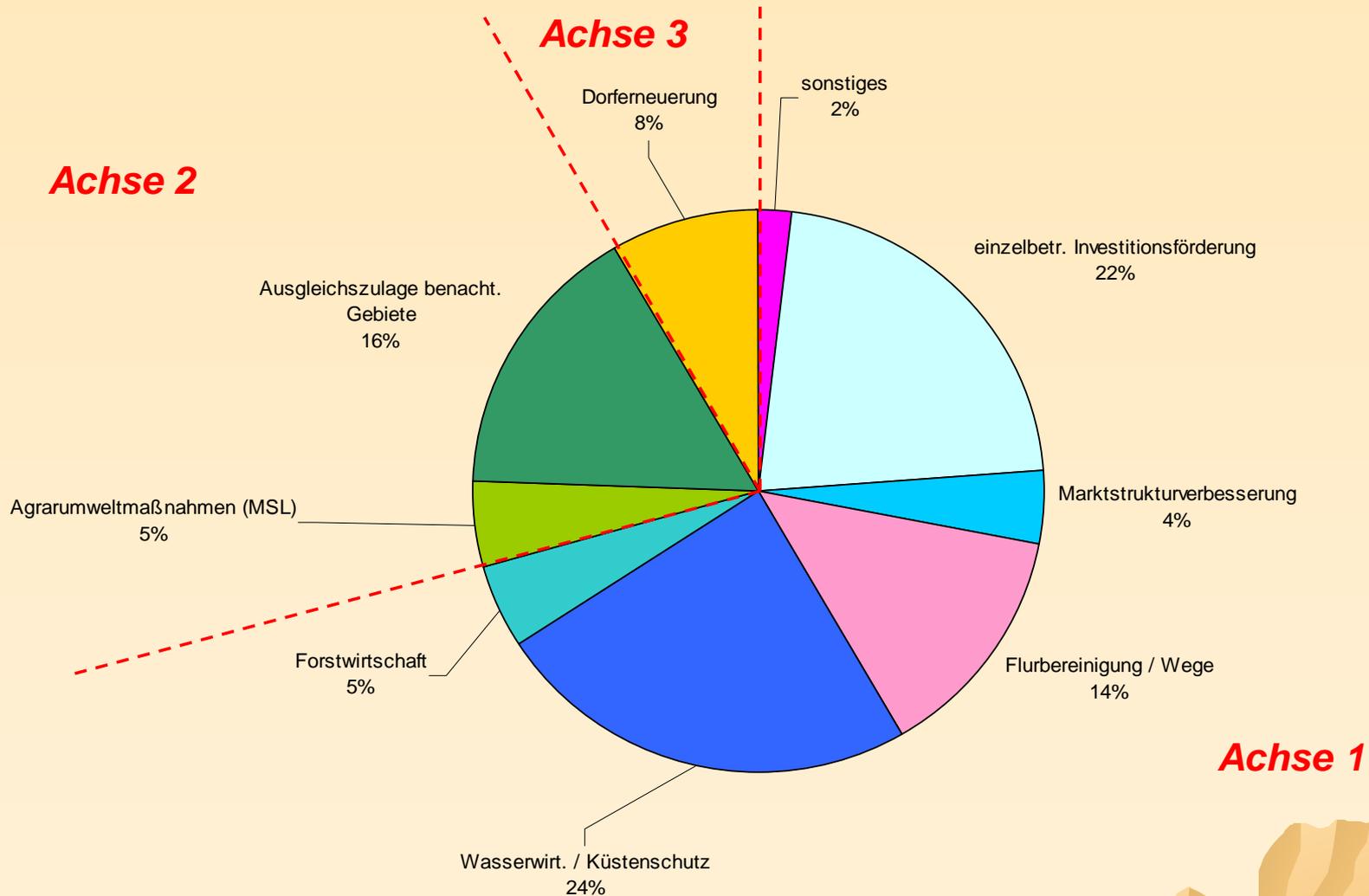
GAK als Nationale Rahmenregelung nach ELER-Verordnung

GAK-Maßnahmen werden als gemeinsame Bestandteile der Länderprogramme übergreifend durch Europäische Kommission geprüft und genehmigt

- einheitliche Umsetzung von zentralen ELER-Fördermaßnahmen
- Entlastung der Länderprogramme und damit des Prüf- und Genehmigungsverfahrens
- Konzentration und Koordinierung des Einsatzes von EU-, Bundes- und Landesmitteln

Verteilung der GAK-Mittel in 2000-2006

(insgesamt rd. 8,5 Mrd. Euro Bundes- und Landesmittel)





III. Nationales Netzwerk

- ◆ In der neuen Förderperiode 2007 – 2013 sind die Mitgliedstaaten gem. Art. 68 der ELER-Verordnung verpflichtet, ein nationales Netz für den ländlichen Raum zu errichten.
- ◆ In Deutschland bietet die Deutsche Vernetzungsstelle für Leader (DVS) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) seit Mitte 1997 die Grundlage für den Austausch von Entwicklungsansätzen, Projektideen, Erfahrungen und Know-how zwischen den Leader-Akteuren.
- ◆ Die Deutsche Vernetzungsstelle wird zum Nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum ausgebaut.
- ◆ Das nationale Netzwerk umfasst die Organisationen und Verwaltungen, die im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind.



Nationales Netzwerk

Ziel des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum in Deutschland (NLR) ist es

- Erkenntnisse, die bei der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur ländlichen Entwicklung gewonnen werden, zu sammeln, aufzubereiten und zu verbreiten.
- bewährte Praktiken im Bereich der ländlichen Entwicklung einem breiteren Kreis von Akteuren zugänglich zu machen und damit deren Umsetzung zu unterstützen.
- Arbeitsgruppen, auch mit Unterstützung von Experten zur Erleichterung des Austauschs von Fachwissen zu errichten und zu betreuen sowie
- die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gebieten und Trägern der ländlichen Entwicklung zu initiieren und zu forcieren.

IV. Finanzrahmen

2000 – 2006 wurden 9.164 Mio. Euro an EU-Mitteln für die ländliche Entwicklung in Deutschland ausgegeben.

2007 – 2013 stehen 8.112 Mio. Euro an EU-Mitteln für die ländliche Entwicklung in Deutschland zur Verfügung.

In der Vergangenheit wurde etwa noch einmal derselbe Betrag im Rahmen der nationalen Kofinanzierung draufgelegt. Aufgrund der Finanzengpässe in den nationalen Haushalten wird es in der nächsten Strukturfondsperiode vielleicht weniger sein.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !